



Rundenwettkampfleiter Markus Gritzner, Am Kramberg 22, 34346 Hann. Münden, markusgritzner@gmx.de

## Rundenwettkampfordnung Kleinkalibergewehr und Sportpistole

### **Allgemeine Regeln**

1. Im RWK Kleinkalibergewehr sind Damen und Herren ab Junioren m/w gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt.
2. Im RWK Kleinkalibergewehr Auflage sind Schützinnen und Schützen ab Senioren 0 ( 41. Lebensjahr ) gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt.
3. Es werden folgende Wettkampfklassen gebildet:
  - a: Kreisliga – Anzahl entsprechend vorhandener Mannschaften ( max. 12 Mannschaften ).
  - b: Kreisklasse
4. Die Mannschaftsstärken entnehmen sie bitte der Ausschreibung.
5. Es werden 4 Wettkämpfe ausgetragen.
6. Die Schießtermine und Orte entnehmen sie bitte der Ausschreibung.
7. Alle Mannschaften einer Wettkampfkategorie tragen ihren Wettkampf an den in der Ausschreibung aufgeführten Terminen und Ort aus.
8. In der Kreisliga kann aus einem Verein nur eine Mannschaft starten.
9. Nach 2 Einsätzen (4 Wettkämpfe) in einer höheren Liga innerhalb eines RWK, gemessen an seiner ursprünglichen Mannschaft, darf der/die Schütze/in nicht mehr in unteren Ligen eingesetzt werden,
10. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine im KSV-Münden, die ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind.  
Die Teilnahme gilt automatisch (bei gesetzten Mannschaften und Qualifikation) als Meldung für den RWK im folgenden Jahr.
11. Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten höchsten Gesamtringzahl einer Mannschaft, durchgeführt werden.  
Bei Ringgleichheit die bessere letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.

12. Sieger einer Liga/Klasse ist die Mannschaft, die nach den 4 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat.  
Bei Punktgleichheit wird die Mannschaft besser platziert, welche die höchste Gesamtringzahl
13. Vorschießen wird nach vorheriger Absprache mit dem Rundenwettkampfleiter gestattet.  
Erlaubt sind 2 Vorschießtermine.  
Bei weiterem Vorschießen werden die Schützen/Schützinnen als AK gewertet.  
Das Ergebnis der Kreismeisterschaft kann in die Wertung des RWK übernommen werden.  
  
Vorschießen auf eigenen Ständen und das mitbringen beschossenen Scheiben/streifen ist nicht gestattet.  
Das Vorschießen ist vom Schützen oder seinem Verein zu beantragen.  
Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, kann er nicht mehr ausgewechselt werden.
14. Aufstieg und Abstieg:  
Aufstieg in die Bezirksliga:  
Der 1. und 2. der Kreisliga nimmt an einem Aufstiegswettkampf mit anderen Kreisligen teil.  
  
Aufstieg in die Kreisliga: Richtet sich nach einem Qualifikationsschießen der  
Abstieg in die Kreisklasse: 2 punktschlechtesten der Kreisliga und den 2 punktbesten der Kreisklasse.
15. Die Teilnahmemeldungen sind termingerecht beim Rundenwettkampfleiter einzureichen.
16. Festgelegte Termine und Austragungsorte können vom Rundenwettkampfleiter geändert werden.
17. Die Teilnahme von gesetzten Mannschaften muß durch ankreuzen bestätigt werden.
18. Die Einspruch- und Berufungsgebühr beträgt 15,-- €
19. Die beschossenen Scheiben sind vom Schießleiter unter Hinzuziehung von Auswertern aus den zur Gruppe gehörenden Mannschaften (Vereinen) auszuwerten.
20. Der Mannschaftssieger jeder Disziplin und Klasse erhält 1 Pokal.  
Bei Schüler und Jugend erhält die Mannschaft jeder Disziplin und Klasse 1 Pokal auch bei einer Teilnahme von 1 Mannschaft die jedoch alle Durchgänge vollzählig geschossen haben muß.
21. Der/die beste Einzelschütze/in erhält der Sieger einen Erinnerungspokal, wenn mindestens 5 Einzelschützen in einer Wettkampfklasse teilnehmen.  
Bei weniger als 5 Schützen erhalten die Teilnehmer eine Urkunde.  
Ausnahme bei Schüler und Jugend.  
Der/die 3 besten Einzelschützen/Einzelschützinnen erhalten einen Erinnerungspokal.
22. Werden die Pokale bei der Siegerehrung nicht abgeholt, verbleiben sie im Besitz des KSV Münden.

gez. M. Gritzner  
1. Rundenwettkampfleiter

gez. St. Bornscheuer  
2. Rundenwettkampfleiter

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!